

Beschlussvorlage Nr. 028/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. August 2025

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA 1 + WEA 2) in 08459 Neukirchen/Pleisse, Gemarkung Neukirchen, Flurstück 538 sowie in 08451 Crimmitschau, Gemarkung Wahlen, Flurstücke 285 und 287.

Behördenbeteiligung am Genehmigungsverfahren (§ 13 BImSchG)

Beteiligung der Gemeinde Neukirchen/Pleisse (§ 36 BauGB)

Antragsteller: 3Energy Projekt GmbH & Co. KG
Am Steinberg 7
09603 Großschirma

Gesetzliche Grundlage: BImSchG, BauGB

Begründung: Die 3Energy Projekt GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen jeweils vom Typ Nordex N 175 mit einer Nabenhöhe von 179 m und einem Rotordurchmesser von 175 m, in der Gemeinde Neukirchen auf dem Flurstück 538 der Gemarkung Neukirchen (WEA 1) und in der Großen Kreisstadt Crimmitschau auf den Flurstücken 285 und 287 der Gemarkung Wahlen (WEA 2)

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt der Landkreis Zwickau als genehmigende Behörde die betreffenden Kommunen. Das gemeindliche Einvernehmen ist beim Landkreis bis 01.09.2025 vorzulegen.

Die Gemeinde Neukirchen hat in dem seit 15. November 2022 rechtskräftigen Flächennutzungsplan ein Vorranggebiet für Windenergie im OT Lauterbach ausgewiesen. Der vom Antragsteller gewählte Standort, ist in dem noch in der Aufstellung befindlichen Raumordnungsplan Wind (ROPW), Teilfortschreibung aus 2023, als Suchraumgebiet für Windenergie ausgewiesen. Die Gemeinde Neukirchen hat in ihrer Stellungnahme diesen Suchraum als zukünftigen Standort für Windenergieanlagen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neukirchen versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlage (WEA 1) in 08459 Neukirchen/Pleisse, Gemarkung Neukirchen, Flurstück 538 durch die 3Energy Projekt GmbH & Co. KG Am Steinberg 7 in 09603 Großschirma.

Ines Liebold
Bürgermeisterin